

Betreff: Rückäußerung der SPD-Fraktion zum Entwurf Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung VHS RZ e. V.

Sehr geehrter Herr Gutzeit,

entsprechend der Absprache gem. ASJS-Sitzung vom 17.02.2022 nehme ich für die SPD-Fraktion zum Entwurf Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ wie folgt Stellung:

Änderung der Präambel

Hier: **Satz 3**

Streiche: Die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung soll die Einrichtung einer hauptamtlichen Leitung und Geschäftsführung der Volkshochschule Ratzeburg und die erforderliche angemessene räumliche Ausstattung ermöglichen und dauerhaft absichern.

Setze: Mit dieser Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung kommt die Stadt Ratzeburg ihrer Verantwortung für eine angemessene räumliche Unterbringung und Ausstattung der Volkshochschule Ratzeburg nach und stellt sicher, dass die Erwachsenenbildung durch die Volkshochschule Ratzeburg für die Zukunft autark organisiert werden kann.

Änderung des Artikels 1

Hier: **Absatz 3**

Streiche: Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Änderung des Artikels 2

Hier: **Absatz 1 Nr. 3**

Streiche: Das Wort „kleines“ wird gestrichen.

Hinweis: Sofern es seitens der Verwaltung für erforderlich erachtet wird, soll eine Flächenobergrenze in m² eingefügt werden (beispielhafte Formulierung: „... ein Lager für Materialien, das die Größe von XX m² nicht übersteigt.“).

Hier: **Absatz 2 Satz 2**

Streiche: Satz 2 „Die unentgeltliche Reinigung der Räumlichkeiten liegt in der Verantwortung der Stadt.“ wird ersatzlos gestrichen.

Hier: **Absätze 4 und 5**

Streiche: Abs. 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen.

Hier: **Absatz 6**

Hinweis: An dieser Stelle sollte geprüft werden, ob eine unentgeltliche Überlassung keine Fragen mit der Rechtsaufsicht/Finanzaufsicht aufwirft bzw. der Verkauf für den symbolischen Preis von einem Euro die zu bevorzugende Regelung wäre.

Änderung des Artikels 3

Hier: Absatz 1 Satz 1

Streiche: Das Wort „Bürgermeister/in“ wird gestrichen und
Setze: durch die Worte „durch die Stadtvertretung zu benennende(n) Vertreter/in“
ersetzt.

Hier: Absatz 1 Satz 2

Streiche: Die Worte „Die/der Bürgermeister/in kann sich dabei durch die
Fachbereichsleitung vertreten lassen.“ werden gestrichen und
Setze: durch die Worte „Für die/den von der Stadtvertretung benannte(n)
Vertreter(in) gilt die entsprechende Stellvertretung im Sinne der Gemeindeordnung“ ersetzt.

Hier: Absatz 2

Streiche: Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Änderung des Artikels 4

Hier: Absatz 2 1. Halbsatz

Streiche: Die Worte „um jeweils weitere 5 Jahre“ werden gestrichen und
Setze: durch die Worte „jeweils um ein weiteres Jahr“ ersetzt.

Hier: Absatz 2 2. Halbsatz

Streiche: Die Ziffer „12“ wird gestrichen und
Setze: durch die Ziffer „6“ ersetzt.
Hinweis: An dieser Stelle sollte geprüft werden, ob auch die Worte „aus besonderem
Grunde“ zu streichen sind, da ansonsten für eine ordentliche Kündigung
zusätzlich ein „besonderer Grund“ vorliegen muss.

Ungeachtet des vorliegenden Entwurfs vermisst die SPD-Fraktion die Festschreibung der
Beteiligung der mitfinanzierenden Gemeinden aus dem Amtsbereich. Ist das in dieser Form
beabsichtigt, oder erfolgt hierzu eine gesonderte Vereinbarung?

In Bezug auf den mitübermittelten Satzungsentwurf wird davon ausgegangen, dass § 2 Abs.
2 Vereinsatzung (Vereinszweck) nicht im Widerspruch zu § 4 SchulG und § 2 Abs. 3 und § 3
Weiterbildungsgesetz stehen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Ortsverein und Fraktion Ratzeburg

Matthias Radeck-Götz
Fraktionsmitglied